# SPD - Fraktion
im Kreistag Euskirchen

| | |
|---|---|
| | **A 38/2021** |
| **Datum:** | **07.05.2021** |

Az.:

[X] Öffentliche Sitzung [ ] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

| | |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 08.06.2021 |
| Kreisausschuss | 16.06.2021 |
| Kreistag | 30.06.2021 |
| Jugendhilfeausschuss | 09.09.2021 |
| Kreisausschuss | 22.09.2021 |
| Kreistag | 29.09.2021 |

**Keine Leistung ohne Gegenleitung – Eltern endlich entlasten**
**hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages beantragt die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt

**„Keine Leistung ohne Gegenleitung – Eltern endlich entlasten“**

in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2021 aufzunehmen. Gleichzeitig beantragen wir, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege für die Monate im Jahr 2021 hälftig zu erlassen bzw. zu erstatten, in denen die Betreuung nur eingeschränkt oder gar nicht erfolgt ist.
2. Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung die Aufforderung des Kreistages zu übermitteln, kurzfristig einen Erlass bzw. eine Erstattung der Elternbeiträge für alle Monate mit eingeschränktem Betrieb zu beschließen und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

**Begründung:**
Für die Monate im Jahr 2020, in denen es keine oder nur eine eingeschränkte Betreuung in den Kindertagesstätten sowie der Tagespflege gegeben hat, haben sich Land und Kommunen auf eine

Aussetzung bzw. Erstattung der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte verständigt. Gleiches ist für den Monat Januar 2021 geschehen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren im Februar 2021 seitens der Landesregierung alle Eltern dringend aufgefordert, ihre Kinder nicht in der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreuen zu lassen. Diesem Appell ist die Mehrheit der Eltern nachgekommen und hat den Großteil der Betreuungsarbeit neben ihrem Beruf geleistet.

Auch in den sich anschließenden Monaten war – und ist es noch – der Betreuungsumfang eingeschränkt. Die Elternbeiträge werden für die Monate Februar 2021 fortfolgende entgegen der Regelungen im Jahr 2020 sowie im Januar 2021 dennoch erhoben.

Die Landesregierung konnte sich zunächst nicht zu einem Erlass bzw. einer Erstattung der Elternbeiträge durchringen. Nunmehr ist den Kommunalen Spitzenverbänden eine Erstattung für zwei Monate angeboten worden. Dies jedoch unter der Maßgabe, dass im Kindergartenjahr 2020/2021 keine weitere Erstattung stattfindet. Die Kommunalen Spitzenverbände haben diese „Angebot“ zurecht als unzureichend zurückgewiesen.

Eltern stehen vor der Situation, dass sie für eine nur eingeschränkt angebotene Betreuungsleistung die volle Beitragshöhe zahlen müssen. Das widerspricht dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung und missachtet die Herausforderungen, denen sich Eltern und Familien angesichts des eingeschränkten Betreuungsangebots ausgesetzt sehen. Gerade Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert.

Die Landesregierung wird daher dringend aufgefordert – wie es auch die drei kommunalen Spitzenverbände fordern – einen Erlass der Elternbeiträge und eine damit verbundene zumindest hälftige Beteiligung des Landes für alle Monate zu beschließen. Das Land muss sich endlich bewegen.

gez. T Waasem

Thilo Waasem
Fraktionsvorsitzender, SPD